



Soziologie

Das politische Stimmrecht der Frau: Was bedeutet Stimmrecht? - Schweizer Frauenstimmrecht heute - Frau und rechtsetzende Tätigkeit - Politik als Kampf - «Selbst im Ausland...» - Sachlicher Unterschied in der Schweiz und in andern Ländern - Der Wille der Frauen - Allgemeines Stimmrecht morgen: Angleichung an die allgemeine Rechtsentwicklung nötig - Die Notwendigkeit einer rechtzeitigen schweizerischen Eigenlösung - Die Haltung der Schweizerfrau!

Theologie

Vom Geheimnis des Todes: Theologische Probleme, die durch die Hypothese der End-

entscheidung leichter verständlich und in größerer Tiefe erschlossen werden: Die Endgültigkeit des Todes - Die Allgemeinheit der Erlösung (das Schicksal der ungetauften Kinder) - Das Heil als personale Gemeinschaft mit Christus (die Frage, was zum Heilsglauben unerlässlich sei) - Warum uns Christus gerade durch seinen Tod erlöst hat - Die sakramentale Struktur des Todes.

Venezuela

Ausblick in die Zukunft: Die Bewährung steht noch bevor - Die Person des neuen Präsidenten Betancourt - Ein wirklicher Politiker - Seine Stellung in der eigenen Partei - Sein Programm: Die Wirtschaft - Petrol - Einwanderung - Der neuralgische Punkt: Die Erziehung

- Lehrerethos unbekannt? - Schule und Weltanschauung - Betancourt und der Kommunismus - Staat und Kirche - Ein Konkordat in Aussicht? - Revisionen unerlässlich.

Ex urbe et orbe

Zur Arbeitsmethode eines Bibelkreises (Erfahrungen eines Studentenscelsoorgans): Die Bibel und der Mensch von heute - Ihr Vorzug vor Theologie und Liturgie - Der Katholiken Schwierigkeiten beim Bibellesen - Lösungsversuche - Die Erfahrungen an der Universität von Nijmegen: 1. Technisch-organisatorische Angaben - 2. Die Vorbereitung der Abende - 3. Die Zusammenarbeit des Kreises - Einige praktische Beispiele - Erfolge.

Das politische Stimmrecht der Schweizerfrau

(3. Teil von «Die Frau in der Gesellschaft von heute»)*

Aktives und passives Stimmrecht sind - neben anderen - Mittel politischer Einflußnahme. Formal geht es dabei wesentlich um Rechtssetzung. Denn durch den Gang zur Urne wie schon durch die Tätigkeit im Parlament wird - nach gepflogener Rechtsberatung - eine Regelung als die nunmehr gesetzliche verbindlich gesetzt. Als Mittel, das allgemeine Recht politischer Einflußnahme konkret zu verwirklichen, ist das Stimmrecht im Recht politischen Einflusses dann als natürliches Recht mitgegeben, wenn und insofern es in bestimmter staatspolitischer Situation zum einzigen Mittel wird, politischen Einfluß entsprechend auszuüben. Hat also die Schweizerfrau auch schon ohne, oder hat sie erst mit Stimmrecht die Möglichkeit, ihr natürliches Recht auf politischen Einfluß auszuüben - jenen Einfluß, ohne den das schweizerische Staatswohl gefährdet wäre und den sie selber - mehrheitlich - auszuüben willens ist? Eine solche Frage fragt wesentlich in eine bestimmte staatliche Situation hinein. Deshalb erspart die Antwort auf die heutige Frage nicht den Blick auf die Zukunft.

Schweizer Frauenstimmrecht heute

Ist das Frauenstimmrecht notwendig, weil sonst das schweizerische Staatswohl gefährdet erschiene? Sicher hat

* Siehe Nr. 5, S. 54 ff.; Nr. 6, S. 68 ff.

die Frau naturhaft geringer Fähigkeit und Neigung zu rechtssetzender Tätigkeit.²⁸ Dies wirkt sich zümal in Ehe und Familie aus, wo deshalb dem Mann in seinem Entscheidungsrecht diese Rechtssetzungsfunktion anvertraut ist. Aber auch im politischen Raum ist «offenkundig, daß in einer normalen zivilisatorischen Entwicklung die Männer schneller, eher und leichter in die staatsbürgerliche Verantwortung und in die Übung derselben und somit in eine höhere staatsbürgerliche Bildung hineinwachsen, als es bei den Frauen der Fall ist».²⁹

Dazu kommt: «Die politische Auseinandersetzung vollzieht sich immer als Kampf, und diesem gegenüber hat die Frau eine andere Einstellung als der Mann. Hier liegt die Schwäche ihrer Position. Aggressives Widerstehen, Bekämpfen oder Reformieren liegen ihr ferner. Ihre gestaltenden Kräfte sind häufig nicht mit der Härte und Nervenkraft gepaart, die das öffentliche Leben voraussetzt, und eben dadurch hat sie es schwer, sich durchzusetzen. - Vor allem in den im engsten Sinn politischen Aufgaben im Parlament, die für die Frauen noch neu sind, haben sie es in besonderer Weise schwer. Sie sind stets eine kleine Minderheit in einer Atmosphäre, die ganz vom Mann geprägt ist. Wenige Frauen haben die Kampflust und die schlagfertige Redegewandtheit des erfahrenen Parlamentariers, der meistens ein in längerer Parteiarbeit geübter Redner ist. Leichter wird ihnen das Sprechen und die Arbeit in den Ausschüssen, in denen die Debatte sich mehr auf Sachfragen konzentriert.»³⁰

²⁸ Vgl. oben.

²⁹ Albrecht Beckel: Die heutige Demokratie. Münster 1958, 17. Vgl. Schwarzhaupt (Anm. 30), 43.

³⁰ Elisabeth Schwarzhaupt: Die Mitverantwortung der Frau im öffentlichen

«Gerade diese Tatsache, daß Politik Kampf ist, stößt so viele Frauen von der Mitarbeit im öffentlichen Leben zurück»,³¹ weil sie sich sagen, «dafür sollten wir Frauen uns zu gut sein.» Sie macht auch, daß «die Männer nicht in allen öffentlichen Ämtern Frauen sehen wollen», in der Einsicht: «Wir wollen nicht, daß die Frau sich in Aufgaben hinein begibt, in denen sie nicht wirklich Frau bleiben kann. Wir wollen nicht, daß die Frau völlig in den Kampf der Männer einbezogen wird; die Frau soll das Ganz-Andere bleiben und bewahren.»³²

Aus solchen und ähnlichen Gründen sucht man selbst im Ausland auch heute noch «andere Wege, auf denen die Frau ihrer politischen Mitverantwortung gerecht werden kann.»³³ Kein Wunder, daß sachlich bei uns die Situation der Frau kaum wesentlich anders ist als in den Frauenstimmrechtsländern. Ja, man darf wohl sagen, «daß die Schweizer Frau mit ihren tatkräftigen Organisationen, mit ihrem für alle sozialen Fragen aufgeschlossenen Geist, mit ihrem beruflichen Bildungseifer und ihrer konstruktiven Teilnahme am öffentlichen Leben schon heute einen Einfluß gewinnt, der einem bloß formell geübten und von keinerlei politischer Verantwortung getragenen Wahlrecht zumindest ebenbürtig ist.»³⁴

Dennoch bleibt die Frage nach dem Willen unserer Frauen. Denn es gehört zum Wohl der Frau, ihren verständigen Willen erfüllt oder doch berücksichtigt zu sehen; und das Wohl der Frauen gehört wesentlich zum Gemeinwohl auch des Männerstaates Schweiz.

Haben also die Schweizer Frauen mehrheitlich das Stimmrecht gewünscht? – Man muß daran zweifeln, ja wird eher auf das Gegenteil schließen. Überraschenderweise haben sich unter den Frauen selbst beachtliche Stimmen erhoben gegen die Einführung des Frauenstimmrechtes in der vorgesehenen Form. Und mancher Mann hat in einer Art Aha-Erlebnis festgestellt, wie wenig die Frauen unter sich dem Gesetz treu geblieben sind, für das sie in den Kampf zogen: dem Gesetz der Gleichberechtigung. Haben die Vorkämpferinnen für das Frauenstimmrecht die Haltung jener Frauen, welche die Vorlage glaubten nicht nur ablehnen, sondern auch bekämpfen zu müssen, angenommen als personal gleichberechtigt – weil gleichverantwortet und durchaus nicht grundlos vertreten –, so sehr sie die Äußerungen dieser Haltung, weil sachlich nicht mehr hinreichend begründet und daher nicht gleichberechtigt, ablehnen mochten?

Haben sie das Abstimmungsergebnis angenommen als einen Entscheid, den man zwar bedauert und den man durch künftige Entscheide zu berichtigen sich müht, den man aber doch als echte Äußerung der Demokratie anerkennt? Und dies umso mehr, als die unerwartet hohe Verwerfung sich kaum erklären läßt, es sei denn, man sehe darin auch den Willen vieler Schweizer Frauen mitausgedrückt, die ihren Mann Nein stimmen hießen?³⁵ So wird es sein Wahres haben, «daß am 1. Februar abends mindestens die Hälfte der Schweizerfrauen erleichtert aufgetatmet haben. Und viel mehr als ein Drittel dürfte auf der andern Seite nicht ernstlich seufzen.»³⁶

Allgemeines Stimmrecht morgen

Politische Situationen ändern sich; damit auch die Fragen um das Stimmrecht. Innenpolitisch wird wohl das allge-

Leben, in: Greeven, 43, 41. (Frau Dr. Schwarzhaupt ist Mitglied des Deutschen Bundestages und eine der führenden evang. Frauen Deutschlands.)

³¹ Schwarzhaupt, 41.

³² Thoma, 64.

³³ Schwarzhaupt, 44.

³⁴ Thalman-Antenen (Anm. 25), 23 f.

³⁵ War jener evang. Pfarrer aus Basel ein Einzelfall, der, gefragt was er stimmen werde, antwortete: «Nein. Ich fragte meine Frau, was sie stimmen würde, sie sagte nein, und damit ist für mich die Frage erledigt» («Basler Nachrichten», 29. 1. 1959)?

³⁶ «Nidwaldner Volksblatt», Febr. 1959. – Diese Feststellung mag be-

meine Stimmrecht überhaupt einige Fragen stellen. Oder wachsen etwa Interesse und Anteilnahme unserer Männer an der Politik und Wille und Fähigkeit zu sachlicher Information im gleichen Verhältnis wie die Schwierigkeit der Sachfragen, über die es abzustimmen gilt?

Außenpolitisch wird sich eine Angleichung an die allgemeine Rechtsentwicklung aufdrängen. Ist es dann nicht besser, man hat rechtzeitig eine gut schweizerische Eigenlösung gefunden und die Frauen auch bereits sich darauf einspielen lassen, ehe einer Fremdlösung kaum noch zu entkommen ist? Zudem könnte auf diese Weise die Schweiz auch hierin für manche aufstrebende Staaten Beispiel und Vorbild sein.

Das Außenpolitische ist auch innenpolitisch bedeutsam. Im Maße daher in der Welt überhaupt sich eine vermehrte Teilnahme der Frau an der Politik aufdrängt, wird auch die Schweiz als Teil dieser Welt sich diesem Drang nicht entziehen können. Will sie schließlich nicht ihr eigenes Gemeinwohl gefährden, muß sie im Wissen und Wollen der Selbstbestimmung und Gesamtverantwortung zwar ihren eigenen Weg gehen, diesen aber auf der gemeinsamen Straße der Völker.

So wird von der Welt her auch der Wille der Schweizerfrau aufgerufen. Sie; die im Blick auf die eigene Heimat ein Stimmrecht vielleicht weder bräuchte noch wünschte, wird es zu gegebener Stunde im Anblick der Welt nicht mehr ablehnen dürfen. Selbst die Tatsache, es nicht zu wollen, wäre dann kein Grund mehr, ihr das Stimmrecht nicht doch zu geben. Sollte nämlich einmal, europäisch oder weltmäßig gesehen, die Schweiz der «Stimme» der Frau bedürfen, dann verletzte die ablehnende Haltung der Frauen das gemeinsame Staatswohl und damit die frauliche Grundpflicht staatlicher Mitverantwortung.

Indes werden die Schweizerfrauen sich dieser Aufgabe nicht entziehen. Denn schon jetzt hat sich gezeigt, «wie aufgeschlossen und reif sie sind für Fragen der Öffentlichkeit und der Politik»,³⁷ selbst dann, wenn sie die bisher vorgesehenen Formen fraulicher Stimmbeteiligung, als zeitlich oder sachlich nicht ausgereift, ablehnen mochten. Darum hat die Schweiz sich ihrer Frauen weder zu schämen noch sie politisch zu fürchten. Im Gegenteil: schon bisher haben sich die Frauen fast überall als bewahrende Kräfte erwiesen; getreu ihrem Wesen, müßten sie noch mehr vermittelnde werden.³⁸ Die Schweizerfrauen selbst sind nicht nur treu zu ihrer Heimat gestanden; sie haben auch immer wieder unfrauliche Kräfte, die sich in ihren Kreisen regten, abgelehnt, weil sie sich frei von jenem Laufgitter wußten, in das sie Frauenbeweglerinnen versetzt sahen.

Denn auch für die Schweizerfrau gilt: «Eine Frau, die um ihr wahres Wesen weiß, hat nie an ihrer Gleichberechtigung gezweifelt. Aber eben, weil sie eine Frau ist, hat sie diese klug zu verschweigen gewußt. Sie hat gedient und eben dadurch die Fäden des Daseins in ihrer Hand gehalten.»³⁹ Was braucht unsere weibisch-männische Welt mehr, als solch männlichen Mut zu fraulichem Dienen? In dieser mannhaften Demut wird die Frau nicht nur dienend herrschen. Sie lehrt auch den Mann, herrschend zu dienen. In diesem Dienst ist die Frau von heute in friedloser Welt Zeichen und Vorbild des Friedens.

Albert Ziegler

stätigt werden durch Gertrud Derendinger. Unter dem offenbar bezeichnenden Titel «Was Frauen interessiert» sammelt sie eine lange Reihe ihrer Artikel über «Lebensprobleme aller Art», gibt darin über alles Mögliche – von Ehefragen über «Gummihosen für Säuglinge?» bis zur «Sprache der Handlinien» – praktisch sehr treffende Ratschläge, kommt jedoch auf Politik schon gar nicht zu sprechen.

³⁷ Josefina Steffen, «Schweizerin», Oktober 1958, 26. Vgl. zum Gesamtproblem Karl Wick, «Vaterland», 2. Febr. 1959.

³⁸ Vgl. Schwarzhaupt, 40, 42, 44. Dazu Gabriele Bremme: Die politische Lage der Frau in Deutschland, Göttingen 1956 (vgl. «Orientierung» 1958, 163).

³⁹ Beck-Miller, 126.

- Beck-Miller: Frauen vor Gott. Gedanken und Gebete. Verlag Butzon und Bercker, Kevelaer 1958. VIII-352 S., Plastik 5,40 DM.
- Crone E., von der: Erwerbsarbeit der verheirateten Frau. Flamberg-Verlag, Zürich 1958. DM 2,75.
- Derendinger Gertrud: Was Frauen interessiert RIA-Verlag, Burgdorf/Schweiz 1958. 280 S., geb. 10,35 Fr.
- Frau in unserer Zeit - ihre Wandlung und Leistung. Verlag Gerard Stalling, Oldenburg 1954. 324 S. Gzl. DM 15,80. (Dieser Sammelband ergänzt jenen von Greeven durch seine weitere Fragestellung (z.B. Ehe + Familie; die Frau in Literatur und Kunst) und geschichtlichen Rückblicke.)
- «Freiheit jenseits des Gitters. Die Äbtissin Laurentia und George Bernhard Shaw» (neue Mitteilungen über G. B. Shaw mit dreißig bisher unveröffentlichten Briefen). Claassen-Verlag, Hamburg 1958. 224 S., Leinen 15,80 DM.
- Greeven Heinrich (Hrsg.): Die Frau im Beruf. Tatbestände, Erfahrungen und Vorschläge zu drängenden Fragen in der weiblichen Berufsarbeit und in der Lebensgestaltung der berufstätigen Frau. Furche-Verlag, Hamburg 1954. 207 S., Leinen 4,80 DM.
Darin: Elisabeth Schwarzhaupt: Die Mitverantwortung der Frau im öffentlichen Leben, 38-45.
- Herrmann Hedwig A.: Die außerhäusliche Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen. Eine sozialpolitische Studie. Ferdinand Enke-Verlag, Stuttgart 1957. 5 Abb., 35 Tab., VIII/157 S., kart. 14,80 DM.
- Karrenberg Friedrich / Beckmann Joachim (Hrsg.): Verantwortung für

- den Menschen. Beiträge zur gesellschaftlichen Problematik der Gegenwart. Kreuz-Verlag, Stuttgart 1957. 304 S. Leinen DM 12,80. Darin: Lange Dorothee: Situation und Aufgaben der Frau zwischen Familie und Betrieb, 252-263.
- Kolkmann Käthe / Schließke Otto: Mütter allein. Lebens- und Erziehungshilfe. Kreuz-Verlag, Stuttgart 1955. 344 S., Leinen 7,80 DM.
- Laurence Mary OP: Nonnen sind auch Menschen. Verlag Butzon und Bercker, Kevelaer 1958. Aus dem Engl., 218 S., Leinen 7,80 DM.
- Als wichtigstes Werk: die eben erschienene Münchner (kath.) theologische Habilitationsschrift:
- Mörsdorf Josef: Gestaltwandel des Frauenbildes und Frauenberufes in der Neuzeit (Münchener Theologische Studien, II/16). Verlag Max Hueber, München 1958. XVI/468 S., brosch. 32 DM. (Mehr ideen- und entwicklungsgeschichtlich, gibt das leider schon 1955 abgeschlossene Werk auch eine Fülle positiver Aufschlüsse aus Geschichte und heutiger Zeit, indes eine systematische Wertung eher zurücktritt.)
- Rußmann Josef: Sendung der Frau. Aus der Praxis eines Frauenseelsorgers. Seelsorger-Verlag im Herder-Verlag, Wien 1958. 318 S. brosch., 320 S. kart. mit SU, 82 Sch.
- Schmidhäuser Ulrich (Hrsg.): Welche Freiheit meinen wir? Kreuz-Verlag, Stuttgart 1958. 256 S., Leinen 14,80 DM.
Darin: Hanna Walz: Die fragliche Freiheit der Frau, 137-146.
- Thomä Hedwig (Hrsg.): Frauen in fernen Ländern. Das Buch der Frauenmission. Evang. Missionsv., Stuttgart 1958. 11 Abb., 232 S. Leinen 12,30 Fr.
- Thomas, Mutter Catherine: Und trotzdem nahm ich den Schleier. Verlag Rüber & Cie., Luzern 1958. 235 S., Leinen 12,80 Fr.

«Sacramentum mortis»

(Ein Versuch über den Sinn des Todes)

Im ersten Teil unseres Aufsatzes* versuchten wir die Hypothese der Endentscheidung (optio finalis) philosophisch zu begründen. Die Hypothese lautete: **Der Tod ist der erste total-personale Akt des Menschen und somit der Ort des Bewußtwerdens, der Freiheit, der Gottesbegegnung und der Entscheidung über das ewige Schicksal.** Diese Aussage steht im Schnittpunkt der philosophischen und theologischen Diskussion unserer Tage. Darum glitt die philosophische Überlegung am Ende des ersten Teiles ganz natürlich in die theologische Besinnung hinüber.

DIE THEOLOGISCHE BEGRÜNDUNG DER HYPOTHESE

In diesem zweiten Teil möchten wir uns an die vom Vatikanischen Konzil empfohlene Methode theologischer Forschung halten. Sie besteht darin, einen theologischen Forschungsgegenstand «aus dem Zusammenhang der Geheimnisse untereinander» zu verstehen (Denz. 1796). Wenn nämlich eine theologische Hypothese verschiedene Glaubensaussagen erhellt, wenn ferner durch sie die einzelnen Glaubensgegebenheiten in sich an Einheitlichkeit gewinnen, wenn endlich mit ihrer Hilfe die separat (oder sogar disparat) behandelten Daten der Glaubenslehre besser zusammengedacht werden können, so liegt die Vermutung nahe, daß sie auf etwas in den Glaubensgegebenheiten Einbeschlossenes hinweist. Wer um die Zusammengesetztheit der ganzen Problematik weiß, wird uns sicher verzeihen, daß wir uns vielfach mit Andeutungen begnügen, wo noch Entscheidendes zu sagen wäre. Das Ganze soll daher nur als ein Aufriß gelten.

*

Als erste Begegnungsstelle wählen wir die Lehre über die Endgültigkeit des durch den Tod erreichten Zustandes. Die durch den Tod gegangene Menschenseele

* Nr. 6, S. 61 ff.

erreicht einen Endzustand (status termini), wo ihre Grundeinstellung nicht mehr geändert werden kann. Ihre Entscheidung Gott gegenüber wird zum endgültigen Sein.¹ Gleich stellt sich die Frage, woher eigentlich diese Endgültigkeit komme. Die Menschenseele verliert doch im Tod nichts an Geistigkeit und folgerichtig nichts an Freiheit. Was hindert sie dann, weiterhin ihre Wahlfreiheit auszuüben und ihre früheren Entscheidungen zu überprüfen? Verhindert vielleicht Gott durch künstliches Eingreifen alle weiteren richtungsändernden Freiheitsakte der Seele? Dann würde Gott die Seele «versteinern», er würde etwas herbeiführen, was aus der Natur der Geistigkeit gar nicht folgt, ihr vielmehr diametral entgegenläuft. Oder eignet dem letzten Freiheitsakt vor dem Tod eine ganz besondere Endgültigkeit? Die Entscheidungen des Lebens «vor dem Tode» besitzen jedoch nie die Qualität der Endgültigkeit; eine wesenhafte Vorläufigkeit und eine grundsätzliche Überprüfbarkeit haften ihnen an; sie reichen nie so tief in unsere Existenz, daß sie zum Sein, zum Endzustand werden könnten, sonst wäre eine «Bekehrung» nicht mehr möglich, ein Sich-Distanzieren von unseren Entscheidungen ausgeschlossen usw. Warum sollte eben die letzte Entscheidung vor dem Tod plötzlich mit der Qualität der Endgültigkeit ausgestattet werden, es sei denn Gott greife hier künstlich ein? Damit kehrt diese Erklärung zur vorigen zurück, zur «Versteinern» der Menschenseele durch Gott. Eine solche Auffassung würde aus dem ewigen Zustand des Menschen (sei es die ewige Seligkeit oder die ewige Verdammnis) einen mechanischen, personfremden, ja geradezu nur die Oberfläche der menschlichen Wirklichkeit berührenden Oberbau machen. Soll aber die «Verewigung» der menschlichen Entscheidung nicht als eine ewige Verhinderung, eine der Seele äußerlich auferlegte Struktur verstanden werden, dann müssen wir ein inneres Moment in der menschlichen Entscheidung suchen, das das Endgültigwerden als etwas aus der menschlichen Freiheit Entspringendes aufweist.

Nimmt man im Sinne der Endentscheidungshypothese an, die menschliche Seele entscheide sich im Tod Gott gegenüber im vollen Besitz ihrer Fähigkeiten, in voller Klarheit und Freiheit, dann versteht man, warum der so gewählte Zustand aus der Entscheidung heraus innerlich - ohne Fesselung der Seele - ewig ist. Die Gründe dafür sind unschwer einzusehen. Schon

Thomas von Aquin hat sie in bezug auf die Entscheidung der Engel Gott gegenüber klar auseinandergesetzt. Bei der Entscheidung der Engel konnte nämlich keine Unklarheit, keine Auseinandergerissenheit der Freiheit, keine Perspektivenverschiebung durch die Triebhaftigkeit, keine Verdunkelung durch die Leidenschaften mitspielen. Sie haben sich in voller Klarheit, ruhig und kaltblütig (wenn man so sprechen darf) entschieden, und zwar so, daß ihr ganzes Sein in die Entscheidung einging. Ihr Sein wurde zur Entscheidung, und ihre Entscheidung zum Sein. Ihr ewiger Zustand entsprang also aus ihrer Entscheidung als Projektion einer inneren Zuständigkeit in die Dauer. In der Hypothese der Endentscheidung würde ganz genau dasselbe im Menschen vorsichgehen. Den Parallelismus zwischen der Entscheidung der Engel und dem Tod des Menschen hat Thomas von Aquin durch den berühmten Satz von Johannes Damascenus, den er an entscheidenden Stellen immer wieder anführt, ausgesprochen: «Hoc enim est hominibus mors quod angelis est casus.»² Der menschliche Tod ist der Entscheidungssituation der Engel ähnlich.³

*

Als zweiten Berührungspunkt führen wir die Lehre über die Allgemeinheit der Erlösung an. Christus ist für alle Menschen gestorben und hat durch seinen Tod und seine Auferstehung eine neue, allumgreifende Heilssituation geschaffen. In dieser Situation wurde die ganze Menschheit durch die Annahme oder Ablehnung des allen Menschen offenstehenden Gnadenangebotes Christi polarisiert. Manche Theologen präzisieren diese allgemeine Aussage dahin, daß dies nicht ohne weiteres auf die ungetauften und ohne den Gebrauch ihrer geistigen Fähigkeiten verstorbenen Kinder anwendbar sei. Sie behaupten mit Recht, daß das Gnadenangebot Christi nur durch die freie Annahme des Angebotes wirksam ist, wobei sie dann gleich die Einschränkung in die andere Richtung machen, daß nämlich die getauften Kinder ohne diese Willensentscheidung doch selig werden können. Damit besitzen diese Theologen drei profilierte Gegebenheiten: erstens die Aussage über die Allgemeinheit der Erlösung, zweitens das Prinzip von der Unmöglichkeit der Teilhabe an der Erlösung ohne freie Willensentscheidung, und drittens die Tatsache, daß ungetaufte Kinder ohne Willensentscheidung sterben. Da diese drei Gegebenheiten nicht zusammenpassen, erarbeiten sie eine Hypothese, die es ihnen ermöglicht, sie zusammenzudenken. So nimmt man als Hypothese den sogenannten «limbus parvulorum» an. Dem Wesen nach würde dieser zur Hölle gehören (und in diesem Sinne wäre er kein «locus tertius»), aber die darin Befindlichen würden die Qualen der Hölle nicht erleiden. Sie wären zwar von der Anschauung Gottes für ewig ausgeschlossen, würden diese Ausschließung aber eigentlich nicht spüren und sich sogar einer sogenannten natürlichen Seligkeit erfreuen.

Seit einiger Zeit vermehren sich die Kritiken gegen diese Hypothese.⁴ Sie scheint einen sich widersprechenden Begriff in die Theologie einzuführen und schon darum kein geeignetes Bindeglied zwischen Glaubensgegebenheiten darzustellen. Man sieht nämlich nicht ein, wie ein Mensch ewig von Gott getrennt sein kann, ohne die Qualen der Hölle zu erleiden (und sogar mit einer «natürlichen» Seligkeit). Das Erlösungswerk Christi hat nämlich real-ontologische Auswirkungen. Eine dieser Auswirkungen besteht in einer ganzheitlichen Hinordnung des konkreten Menschen auf die übernatürliche Ordnung, und zwar als Vorbedingung, als ontologische Ermöglichung seines konkret-geistigen Wesens. Wie aber kann man unter dieser Voraussetzung behaupten, daß ein Menschenwesen, dessen ganzes Sein mit allen Fasern nach Gott verlangt, die durch eine ewige Trennung von Gott erzeugte Situation des inneren Zwiespaltes ohne Schmerz ertragen kann? Die Hölle ist wesentlich eine seinsmäßig erlebte Gottferne. Alle anderen Qualen der Hölle lassen sich erst aus die-

sem zentralen Schmerz verstehen. Die Trennung von Gott bedingt eine bis in das Innere des Menschenwesens reichende Spaltung und einen ontologischen Feindlichkeitszustand zu dem auf Christus hindrängenden Universum, in das der Mensch wesensmäßig eingesenkt ist. Aus diesen drei «Spaltungen» lassen sich alle Qualen erklären, die unter den Kategorien von «poena damni» und «poena sensus» zusammengefaßt sind. Dementsprechend kann man sich keine ewige Trennung von Gott vorstellen, die nicht aus ihrem Wesensbegriff heraus alle Qualen der Hölle einschließen würde. Genau das aber möchte die Limbushypothese vermeiden.

Ersetzt man aber die Limbushypothese mit der Endentscheidungshypothese, so löst sich die ganze Problematik. Die eigenmächtige Annahme, es gebe menschliche Wesen, die in ihrem Pilgerzustand keine Möglichkeit hätten, sich Gott gegenüber zu entscheiden, fällt dahin. Die ganze Begriffskonstruktion vom Limbus erweist sich als nutzlos. In der Endentscheidungshypothese würden die ungetauften Kinder sich ebenso wie alle anderen Menschen in voller Freiheit und Erkenntnis entscheiden. Sie würden ebenso wie alle anderen Menschen dem Wesensdynamismus ihres Geistes und dem Weltgrund entgegengestellt und in diesem Gegenübergestelltsein auch ihrem Erlöser begegnen.⁵ Ihre Entscheidung würde der Struktur nach derjenigen der Engel sehr nahekommen: ihr Pilgerzustand wäre auch in einem einzigen Moment konzentriert und ihre Entscheidung würde sich auch gleich zum ewigen Zustand entfalten.⁶ Auf diese Weise käme die Glaubenslehre über die Allgemeinheit der Erlösung, das heißt über die Allbezogenheit in die im Tod und in der Auferstehung Christi geschaffene Heilssituation zu ihrer vollen Auswirkung.⁷ Damit scheint die Entscheidungshypothese von einem zweiten theologischen Gesichtspunkt her an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen.

*

Eine dritte Berührungsstelle bietet sich in der Lehre über das Heil als personale Gemeinschaft mit Jesus Christus. Christus ist der Mittler, und zwar der einzige Mittler zwischen Gott und dem Menschen. Das Heil berührt in erster Linie die menschliche Person, und darum scheint es unumgänglich, den Heilsvorgang als eine personale Gemeinschaft mit Jesus Christus aufzufassen. Die personale Wirklichkeit des Herrn, oder, wie die Schrift es ausdrückt, «sein Name», ist das einzige, wodurch wir gerettet werden können. Thomas von Aquin erkannte sehr treffend dieses personale Element unseres Heiles. Er verlangte für den nachchristlichen Heiden zu seinem Heil eine personale Lebensbewegung auf Christus hin, einen ausdrücklichen Glauben an den menschengewordenen Gottessohn (zusammen mit einem ausdrücklichen Glauben an die Dreifaltigkeit).⁸ Er zeigt sich viel duldsamer in dem, was die Angehörigkeit des Menschen zur Kirche und die Heilsnotwendigkeit der Sakramente, insbesondere der Taufe, betrifft. Sie sind zwar unerlässlich, aber nicht in dem Maß wie die personale Beziehung zu Jesus Christus; sie können zwar nicht ersetzt, aber doch «einschlußweise» erreicht werden.⁹ Damit behauptete Thomas den schon bei Paulus betonten Vorrang des Wort- und Offenbarungshafte vor dem Institutionell-Sakramentalen. Die Forderung des ausdrücklichen Glaubens erschien ihm so unerlässlich, daß er meinte, ein Mensch der noch nie etwas über Jesus Christus gehört habe, würde diese Kenntnis notfalls durch eine besondere, unmittelbar-innere, aber doch ausdrücklich wahrgenommene Offenbarung erhalten.¹⁰

Wenn man das Schicksal dieser theologischen Deutung durch die Geschichte verfolgt, kann man sich dem Eindruck nicht entziehen, daß die Theologie sich langsam vor der Macht der Wirklichkeit zurückgezogen habe. Manche Theologen möchten in dieser Entwicklung einen Fortschritt sehen, obwohl dem Anschein nach darin etwas sehr Wichtiges aufgegeben wurde. Der erste Schritt geschah, als man bemerkte, daß in den

«entlegenen Wäldern» nicht nur wenige, sondern Milliarden und Abermilliarden seit Christi Geburt leben (und leben werden), die nie etwas von Jesus Christus gehört haben. Im Lichte dieser Entdeckung erschien die Lehre des Thomas hart und unduldsam. Man schraubte also das geforderte Minimum an ausdrücklicher, übernatürlicher Glaubenserkenntnis zurück. Aus dem ausdrücklichen Glauben an den menschengewordenen Gottessohn und an die Dreifaltigkeit wurde eine Überzeugung von der Existenz eines personalen Gottes und von dessen ewiger Vergeltung. In dieser Überzeugung wären dann alle von Gott geoffenbarten Wahrheiten eingeschlossen. Wenn der Heide (neben der zur Erlangung der Rechtfertigung notwendigen vollkommenen Liebe bzw. Reue) noch die Willenshaltung besitzt, diesem Gott ehrlich zu dienen, dann würde diese Haltung schon einschlußweise die Begierde der Taufe und der Angehörigkeit zur Kirche enthalten.

Als es dann im weiteren klar wurde, daß eine nur allzu große Zahl der Heiden und der zu Heiden gewordenen Christen nicht einmal dieses Minimum erfüllen kann, daß sie einfach keine Vorstellung (wenigstens keine lebensgestaltende Vorstellung) von einem personalen Gott haben, wich die Theologie ein zweites Mal vor der Wirklichkeit zurück. Es wurde eine (als überaus wesentlich erachtete) Unterscheidung zwischen der «wirklichen Überzeugung» und der «Formulierung dieser Überzeugung» erarbeitet. Man sagte zum Beispiel, daß ein Mensch seine innere Erfahrung vom Absoluten nicht immer adäquat «auszudrücken» vermöge; er projiziere die in seinem Dasein inliegende Absolutheitsforderung auf vollkommen disparate Ideen, Realitäten und Institutionen, denen er dann mit religiöser Hingabe diene. In einer solchen Haltung würde sich eine innere, zwar begrifflich unerarbeitete und reflexiv unausdrückbare, aber nicht weniger reale Überzeugung von einem personalen Gott, der ein gerechter Vergelter ist, offenbaren. Man sprach in diesem Zusammenhang von dem unbewußten Sehnen nach Gott, das ein Leben gestalten und moralisch ordnen kann, ohne daß der Betreffende darum ausdrücklich wisse. So würde es sogar genügen – wurde gesagt –, daß ein Mensch das mit seiner Existenz gegebene Verlangen nach Gott «in irgendeiner Weise» aktualisiere. Dieser Komplex von unbewußtem Hindrängen des Menschen zu Gott könne sich an Stellen aktualisieren, wo wir es gar nicht suchen würden. In einem Akt der Liebe zu einem Mitmenschen, in einem Opfer der eigenen Interessen, in einer Erfahrung der Nichtigkeit der Dinge usw. könne ein formaler Glaube an einen personalen Gott eingeschlossen liegen. Andererseits wurde darauf hingewiesen, daß es Menschen geben kann, die moralisch und religiös einfach Kleinkinder geblieben sind, obwohl ihre sonstigen Fähigkeiten sich durchaus normal entwickelten, daß das Eingesenktsein des Daseins in ein soziales Milieu so tiefgehend ist, daß die im Gewissen zugrundegelegten moralischen Urerfahrungen im Bewußtsein gar nicht zum Durchbruch kommen. So kann es vorkommen, daß ein Mensch vollkommen «a-moralisch» lebt, Gott nicht kennt, ihn sogar bewußt verwirft, da er ihn zum Beispiel als ein Mittel der «kapitalistischen Unterdrückung» ansieht, und trotzdem sich auf dem Weg des Heils befindet, da sein unbewußtes Sehnen nach Gott irgendwo doch zum personalen Einsatz wird.

Es ist gewiß schön, möglichst vielen Menschen das Heil sichern zu wollen. Es ist auch wahr, daß der effektive Heilswille Gottes überall gegenwärtig sein und den Menschen tiefer ergreifen kann, als das tägliche Bewußtsein reicht. Aber all das soll uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Mensch erst dort wirklich, vollkommen und personal Mensch ist, wo er im klaren Bewußtsein und in Freiheit sein volles Dasein für etwas einsetzt. Man kann daher die Menschen nicht durch einen konsequenten Minimalismus retten. Das christliche Leben ist doch ein Leben der Vergöttlichung. Vergöttlichung trifft aber in erster Linie die Person in ihrer Geistigkeit. Sie geschieht daher in einem Bereich der Klarheit, der Entschei-

dung, der Liebe, im Bereich des Personalen. Man wird nicht vergöttlicht, ohne darum zu wissen, wie man auch nicht verworfen wird, ohne sich in Klarheit dazu entschieden zu haben. «Götter» kann man nicht «fabrizieren», was auch Bergson darüber denken mag; «Götter» können aus den Menschen nur durch personale Beziehung zu dem Gottmenschen entstehen, im Mit-Sein mit Jesus Christus.

Zwei Grundforderungen reißen also den Theologen auseinander. Sein Verständnis des effektiven und sich überall durchsetzenden Heilswillens Gottes zwingt ihn, eine Erklärung dafür zu finden, wie alles, selbst das Unpersonalste und sogar das scheinbar Unsinnige und Unbedeutende, der Ausdruck dieses im menschlichen Dasein eingesenkten Heilswillens Gottes sein kann. Andererseits spürt er die unbedingte Forderung, die Stellung der Person Christi im Werk des Heils hervorzuheben und den Prozeß der Vergöttlichung in den Bereich des Personalen zu verlegen, das heißt, das Heil in einer personalen Beziehung mit Jesus Christus und in einer ausdrücklichen Stellungnahme ihm gegenüber zu erblicken.

Wir sehen in der Hypothese der Endentscheidung eine Möglichkeit, beiden Forderungen gerecht zu werden. Es wird darin verständlich, wie die Entscheidung in voller Klarheit dem personal erkannten Christus gegenüber für alle Menschen möglich ist. Zugleich wird auch klar, daß diese Entscheidung schon überall im Leben sich vorbereitet und aus den kleinsten Entscheidungen in der Dunkelheit und Auseinandergerissenheit des Lebens erwächst. Wir können also beides sagen: das Heil wird nur in einer formalen und ausdrücklichen Lebensbewegung auf Christus hin im Glauben geschaffen; und: das Heil wird auch in den Heiden durch die Hinordnung der Existenz zum Tod vorbereitet und gleichsam eingeübt. Alle Theorien des einschließenden Vorgriffs auf die Kirche und auf die Taufe verlieren nicht ihre Gültigkeit, ganz im Gegenteil. Wir haben schon im ersten Teil dieser Arbeit herausgestellt, wie das ganze Dasein in seinen kleinsten Regungen auf die Letztentscheidung im Tod vorausgreift. Diese Vorgriffe auf den Tod haben den Charakter des «votum». Dadurch gewinnen die «Einschließungstheorien» sogar eine wesentliche Bereicherung und sie werden zugleich von ihrem «minimalistischen» Charakter befreit.¹¹

*

Wir möchten jetzt, als vierte Begegnungsstelle, die christologischen Gründe für die Endentscheidungshypothese namhaft machen. Die Schrift betont, daß es gerade der Tod war, durch den Christus uns erlöste, und nicht nur irgend eine sittliche Tat seines Lebens, sei es auch das freie Aufsichnehmen des Gehorsams bis zum Tode. Freilich läßt sich fragen, warum eine beliebige sittliche Tat Christi, die doch auf Grund der göttlichen Person unendlichen Wert hat, die erforderte Genugtuung für die Beleidigung der göttlichen Majestät nicht leisten konnte. Es scheint, daß die Antwort, die sich auf die freie Verfügung Gottes beruft, nicht bis zu den letzten, inneren Gründen der Todeswirklichkeit vordringt, sondern sich mit einer allzu einfachen Lösung zufrieden gibt. Sie beruft sich nämlich nicht auf einen der Sache inliegenden Grund, sondern auf eine ihr von außen anhaftende Bestimmung, die notfalls natürlich auch als hinreichende Begründung betrachtet werden könnte. Man soll aber nicht allzu schnell auf die freie, göttliche Verfügung zurückgreifen, wenn noch nicht alle Möglichkeiten der in der Sache selbst liegenden Gründe ausgeschöpft sind. Die Endentscheidungshypothese scheint dazu geeignet, in dieser schwerwiegenden Frage eine «innere» Begründung beizubringen, und zwar in zwei Punkten.

Erstens: Betrachtet man die Menschheit Christi als die physische Instrumentalursache unserer Erlösung (wofür man das Recht hat, da die Auffassung von durchaus gewichtigen Theologen vertreten wird), dann könnte man im Lichte der

Endentscheidungshypothese sagen, daß sie erst im Tod die Vollkommenheit ihrer Instrumentalität erreicht. Die Menschheit Christi war in allen Vorkommnissen und Handlungen des Lebens noch im Pilgerstand, und darum konnte sie vom Unvollkommenen zum Vollendeten voranschreiten. Die Theologie hat das sehr klar in bezug auf das menschliche Erfahrungswissen Christi herausgestellt und wir können es auch auf die anderen Fähigkeiten seines Menschseins, namentlich auf seine menschliche Freiheit, die dem Erkennen in ihrer Ausübung sehr nahe folgt, ausdehnen. Wenn nämlich das Menschsein erst im Tod zum vollkommenen Erkennen, zur vollen Freiheit und zur Setzung des Endgültigen erwacht, dann verstehen wir, warum die Menschheit Christi eben im Tod die vollkommene Instrumentalursache unserer Erlösung geworden ist und warum sie eben im Tod dem Vater jene volle Hingabe leistete, die für unsere Erlösung notwendig war. In der Perspektive der Endentscheidung vermögen wir also einen der Sache inne liegenden Grund dafür zu finden, warum unsere Erlösung eben durch den Tod und nicht nur durch irgendeine beliebige sittliche Tat Christi geschah.¹²

Zweitens: Ein anderer Aspekt der Endentscheidungshypothese legt uns nahe, daß der Mensch im Tode in einen realontologischen Bezug zur Welt kommt, das heißt, daß die Geistseele in den wurzelhaften, realen Einheitsgrund der Welt eingestiftet wird. Diese Seite der Hypothese haben wir schon im ersten Teil unseres Aufsatzes auseinandergesetzt. Wendet man diese Einsicht auf die Seele Christi an, dann versteht man besser, wie die Menschheit Christi eben im Tod zur Instrumentalursache des Heiles für alle nachchristlichen Menschen geworden ist. Eine Auffassung wäre dadurch nahegelegt, die den Hadesaufenthalt Christi als ein aus dem Wesen seines Todes resultierendes Moment erklärt. So würde der Hadesaufenthalt nicht nur als ein soteriologisches Wirken für die geretteten Menschen der vorchristlichen Zeit aufgefaßt, sondern als das Schaffen einer neuen Heilssituation für die ganze nachkommende Menschheit. Die Seele Christi wäre eben im Tod in ein offenes, realontologisches Verhältnis zum Weltganzen gekommen und es besteht kein Grund dafür, warum dieses Verhältnis durch die Wiederaufnahme des verklärten Leibes rückgängig gemacht werden sollte. Wenn so die Menschheit Christi im Tod dem Weltgrund, der alles wurzelhaft vereinigenden, hintergründigen Tiefenschicht der Weltwirklichkeit eingestiftet wurde, dann ist er in seiner Menschlichkeit zum realontologischen Grund einer Gesamtsituation der ganzen Menschheit geworden.¹³ Für den Menschen ist nämlich die Welt eine Vorbedingung aller Entscheidungen und zwar in dem Sinn, daß die Seele in substanzieller Einheit mit ihr ist. Wurde aber Christus in seiner Menschheit dem Weltgrund eingestiftet, dann hat sich die substanzielle Einheit der menschlichen Seele mit der Welt ontologisch verändert. Dadurch könnten wir uns besser erklären, warum unsere Welt so tief und geheimnisvoll von der Wirklichkeit Christi erfüllt ist, und warum der Mensch in seinem geistig-personalen Leben letzten Endes immer mit Christus zu tun hat. Die Menschheit Christi wäre dadurch gerade im Tod zur physischen Ursache einer neuen Heilssituation für alle durch ihre Leiblichkeit zur Welt gehörenden Geister geworden.¹⁴

*

ANMERKUNGEN:

¹ Diese Endgültigkeit herrscht ja nicht nur in dem Verworfenen und in dem Seligen, sondern auch in dem zum Reinigungsort Bestimmten, dessen Bewegung zu Gott hin nicht mehr abgelenkt werden kann.

² Johannes Damascenus, *De fid. orth.* II, 4; Thomas von Aquin, *In II Sent.* d. 7, q. 1, a. 2; *In IV Sent.* d. 46, q. 1, a. 3; *De Veritate* XXIV, 10, sed contra 4; *Summa Theol.* I, 64, 2. – Wir verweisen den Leser hier auf die Arbeit von P. Glorieux, «*Endurcissement final et grâces dernières*» («*Nouvelle Revue Théologique*», Jg. 59, 1932, S. 865–892), die einen Markstein in der Ausarbeitung der Endentscheidungshypothese darstellt. Wir wissen, daß Thomas nirgends die hier aufgeworfene Frage

Soll aber der menschliche Tod wesentlich eine Heilssituation sein, dann muß sie ebenso wesentlich den Charakter des Sakramentalen und des Kirchlichen tragen. Es besteht nämlich kein Grund dafür, daß in diesem einzigen Fall die sakramentale Struktur alles Heils plötzlich aufgehoben werde. Wir müßten sogar, wenn wir die eminente Heilsbedeutung des Todes im Sinne der Endentscheidungshypothese annehmen, behaupten, daß der menschliche Tod eine eminent sakramentale und ekklesiologische Situation darstellt. Diese Schlußfolgerung setzt gradlinig das bisher über den Tod als Endentscheidung Gesagte fort. Die sakramentale Struktur des Todes läßt sich aus den folgenden Elementen der Endentscheidungshypothese erarbeiten: der Tod ist eine im Zeichen des Wesensdynamismus des Menschen und des Weltgrundes erfolgte Christusbegegnung; er faßt darüber hinaus alle Christusbegegnungen eines Lebens zusammen; er stellt den zentralen Punkt der schon zuvor übernatürlich geformten geistigen Aspirationen des Menschen dar, indem er das ganze Leben verdichtet und noch einmal auf Entscheidung stellt; er versetzt den Menschen dorthin, wo der Tod Christi wesentlich gegenwärtig ist, dorthin also, von woher die Kirche und die Sakramente ausgehen. Die wesentliche Aufgabe wäre also nicht, die Sakramentalität des Todes zu beweisen, sondern seine Beziehung zu den sieben Sakramenten zu erarbeiten.

Das könnte man auf zwei Wegen versuchen. Erstens: Man könnte von einer nicht-punktuellen Betrachtung der Sakramente ausgehend aufweisen, auf welche Weise ein Sakrament existenziell ins christliche Leben eingebaut ist, das heißt, wie es sich eben in einem Sein-zum-Tode auswirkt und darum erst im Tod zum vollen Aufblühen kommt. Zum Beispiel, wie die Taufe der sakramental sichtbar werdende Anfang desjenigen Todes ist, der den Höhepunkt der Heilsaneignung darstellt, und wie sie darum das ganze Leben durchwirkt und erst im Tod ihre volle Wirklichkeit erhält. In dieser Perspektive könnte man behaupten: «Wir sind schon getauft und wir sind noch nicht getauft, da wir erst im Tod in die Todeswirklichkeit Christi voll eingesenkt werden.» Dieselbe Struktur ließe sich bei den anderen Sakramenten, vor allem bei dem christlichen Zentralsakrament, bei der Eucharistie, nachweisen.

Zweitens: Es wäre möglich, durch eine Durchstrukturierung unserer «sakramentalen Metaphysik» aufzuweisen, daß die einzelnen Sakramente als zeichenhafte Christusbegegnungen ihrerseits Zeichen der im Tod erfolgenden, letzten, zeichenhaften Christusbegegnung sind. Dadurch könnte man die metaphysische Stellung des Todes als Grundsakrament in den einzelnen Sakramenten genau bestimmen. Die Sakramente wären in dieser Perspektive gnadenerfüllte Zeichenvorgriffe auf die Todessituation, in der das volle Mit-Sein mit Christus und dadurch die volle Kommunion mit allen zu Christus hinstrebenden Menschen einem jeden von uns angeboten wird. Durch die Sichtbarkeit der Einzelsakramente würde dann auch das uns im Tod Angebotene zu einer Sichtbarkeit gelangen. Freilich bliebe der Tod noch immer ein Zeichen des Heils und zugleich ein Zeichen des Verderbens. Dies ist aber der Fall auch bei der Eucharistie, also hindert uns nichts daran, den Tod als Gnadenwirksamkeit aufzufassen. Gott bringt uns im Tod in eine Situation, in der wir, unser ontologisches Gegenübergestelltsein mit ihm frei bejahend, unser Heil als Gabe empfangen können.

Eines könnte – so hoffen wir – im Laufe dieser Untersuchung klar geworden sein: Der menschliche Tod und damit das In-den-Tod-Gestelltsein des Daseins ist etwas Gnadenhaftes und der Ausdruck des allgemeinen Heilswillens Gottes. Wie schon Irenäus sagte: «Gott entfernte aus Erbarmen den Menschen von dem Baume des Lebens ... damit der Mensch nicht für immer Sünder bleibe und die Sünde nicht unsterblich wäre und das Übel nicht unendlich und unheilbar. So setzte er der Übertretung einen Damm, indem er den Tod dazwischenlegte und der Sünde ein Ende machte durch die Auflösung des Fleisches in der Erde, damit der Mensch endlich einmal aufhöre der Sünde zu leben und sterbend anfangen für Gott zu leben.»¹⁵

Dr. Ladislaus Boros

erarbeitet hat. Glorieux stellte sich die Aufgabe (und löste sie meisterhaft), aus den Einzelhinweisen die Richtung des thomasischen Denkens über den Tod auszuarbeiten. Er wurde darauf aufmerksam, daß Thomas in wichtigen Stellen immer wieder den oben zitierten Satz von Johannes Damascenus anbringt und damit den menschlichen Tod und die Entscheidungssituation der Engel in Parallele setzt. Es zeigte sich dann, daß diese Parallelität nur darin bestehen kann, daß der Mensch eine «engelähnliche» Entscheidung im Tode trifft. Nimmt man die Parallelität in diesem Punkt an, so gruppieren sich alle Aussagen von Thomas über den Tod und ergeben ein vollkommenes Ganzes. Die Arbeit von Glorieux ist ein Musterexemplar einfallreicher Forschung.

- ³ Es wäre hier ausdrücklich zu betonen, daß die Endentscheidungshypothese keine Entwertung der im Leben getroffenen Entscheidungen darstellt. Die Endentscheidung wird durch die vorbereitenden Entscheidungen des Lebens mitbedingt. Gewiß gibt sie eine Möglichkeit, alle Entscheidungen des Lebens am Ende noch vollkommen zu revidieren, aber diese völlige Umwerfung der schon eingenommenen Wesensrichtung des Lebens stellt einen Grenzfall dar, der zwar reell ist, aber eben wegen seiner Grenzfallhaftigkeit existenziell nicht in Rechnung gezogen werden kann. Die Endentscheidung steht in einer «In-Über»-Beziehung mit den vorbereitenden Entscheidungen des Lebens. Sie erwächst aus ihnen und steht doch beurteilend über ihnen. Man erweist der ganzen Hypothese einen schlechten Dienst, wenn man sie dazu gebraucht, die Bedeutung der menschlichen Entscheidungen des Lebens herabzumindern, wo sie doch im Gegenteil versucht, ihren existenziell-personalen Ernst möglichst stark hervorzuheben.
- ⁴ Eine gute Zusammenfassung der in bezug auf die Limbushypothese gestellten Probleme gibt uns *Peter Gumpel SJ*: «Unbaptized Infants: May They Be Saved», «Downside Review», 1954, S. 324-457; «Unbaptized Infants: A Further Report», «Downside Review», 1955, S. 317-356.
- ⁵ Man soll nämlich nicht vergessen, daß die Kinder, die vor dem Gebrauch ihrer geistigen Fähigkeiten sterben, auch Geister sind und im Tod ebenso erwachen wie alle anderen Menschen mit ihrer vollen Freiheit und Erkenntnis.
- ⁶ Man könnte uns vorwerfen, daß in dieser Hypothese die Kinder nicht mehr als «viatores» über ihr Heil entscheiden. Wir verweisen hier darauf, was wir schon im ersten Teil unseres Artikels herausgestellt haben: der Tod gehört im Sinne der Endentscheidungshypothese wesentlich zum Pilgerstand. Übrigens hindert die Momenthaftigkeit der Entscheidung nicht, den ganzen Vorgang als Pilgerschaftsentscheidung zu betrachten. Thomas von Aquin stellt in diesem Sinn die Entscheidung der Engel als Pilgerschaftsentscheidung dar: «ad secundum dicendum quod angelus meretur ut viator, non quasi distans a termino sed ut in termino viae existens (Quodl. IX, 8 ad 2). – Es ist noch zu bemerken, daß Thomas von Aquin die Erkenntnisquellen des geschöpflichen Geistes nach der Scheidung vom Körper folgendermaßen beschreibt: «Ex quibus colligi potest quod anima post mortem tribus modis intelligit: uno modo per species quas recepit a rebus dum erat in corpore (diese Erkenntnisquelle würde bei den vor dem Gebrauch der Sinne gestorbenen Kindern ausfallen); alio modo per species in sua ipsa separatione a corpore sibi divinitus infusas; tertio modo videndo substantias separatas et in eis species rerum intuendo (diese letzten zwei Arten von Erkenntnisquellen wären auch bei den Kindern anzunehmen, was ihnen er-

lauben würde, zu einer geistigen Klarsicht zu kommen). *De Veritate*, XIX, 1 corp. und vgl. ad 1.

- ⁷ Wenn man es gut bedenkt, würde man dadurch das in der Limbushypothese Gemeinte nicht einfach aufgeben, sondern es, von seinem fehlerhaften Ausdruck befreit, bewahren und weiterführen.
- ⁸ *Summa Theol.* 2a 2ae, q. 2, a. 7; vgl. auch: *In III Sent.* d. 25, q. 2, a. 2; *De Veritate*, XIV, 11.
- ⁹ Vgl. *Summa Theol.* 3a, q. 68, a. 2.
- ¹⁰ *In III Sent.* d. 25, q. 2, a. 1, sol. 1 ad 1, ad 2; *De Veritate*, XIV, 11, ad 1.
- ¹¹ Zudem ist auch hervorzuheben, daß die thomatische Lehre über eine unmittelbare Erläuterung der Menschenseele, umgedeutet in die vollkommene Bewußtwerdung im Tod, ihren «deus ex machina»-Charakter verlieren würde. Es würde aus ihr kein künstliches, außerordentliches und wunderbares Eingreifen Gottes in die Menschenseele, sondern ein durch das Zum-Tode-Geschaffensein des Daseins mitgegebenes und für jeden Menschen gültiges Ereignis. – Vielleicht wäre in der Endentscheidungshypothese auch verständlicher, warum Thomas auf die Rolle der Engel in dieser Beziehung so ausdrücklich hinwies. Karl Rahner bemerkte, daß eine bibeltheologisch und metaphysisch vertiefte Lehre von den Engeln herausstellen würde, daß den Engeln ein Bezug auf das Ganze der Welt wesenhaft und dauernd eigen ist. Die im Tod erfolgte Einstiftung der Menschenseele in den Weltgrund würde auch eine Einstiftung in das Wirkungszentrum derer bedeuten, die Prinzipien und Urgründe der Welt sind und aus einem wesenhaften Weltbezug heraus wirken (vgl. *K. Rahner*, «Zur Theologie des Todes. *Questiones Disputatae*», Herder-Verlag, Freiburg 1958, S. 23-24).
- ¹² Es wird in der Endentscheidungshypothese besser verständlich, warum Leben und Tod Christi eine Einheit in der Erlösungstat bilden. Im Tod würden doch alle Entscheidungen eines Lebens zusammengefaßt, und in den Einzelentscheidungen des Lebens wird der Tod vorausgeübt. Aus diesem Gesichtspunkt heraus hat die Frage, ob Christus uns durch irgendeine sittliche Tat seines Lebens hätte erlösen können, keinen wirklichen Sinn mehr.
- ¹³ Freilich hatte Christus als Logos schon von jeher diese zentrale Stellung gehabt, mußte sie aber als Mensch erst im Tode erobern. Christus der Gottmensch wurde erst im Tode zum Kyrios, vor dem sich «alle Knie beugen müssen im Himmel und auf Erden und in der Unterwelt» (Phil 2, 8 f; dazu Eph 1, 20 f).
- ¹⁴ Das Wesentliche dieser Ausführung entnehmen wir aus *K. Rahner*, «Zur Theologie des Todes», S. 53-61.
- ¹⁵ *Adv. Haer.* III, 23; 6 (PG 7 964 A-B).

Ausblick in die Zukunft Venezuelas¹

Venezuela hat sich von der Diktatur befreit und im vergangenen Jahr eine im ganzen ruhige Entwicklung durchgemacht. Wird es so bleiben?

Wir haben die letzte Entwicklung als «Zwischenzeit» charakterisiert; damit ist auch schon gesagt, daß weder Zeit noch Gelegenheit war, die eigentlichen Probleme zu lösen. Notwendigerweise mußten diese verschoben werden. Wir halten also dafür, daß die eigentliche Bewährung noch bevorsteht.

Durch die Verfolgung der Diktatur und die bitteren Erfahrungen des Exils gaben sich die Parteien davon Rechenschaft, daß die Einigkeit nach Möglichkeit gewahrt werden müsse. Die ursprüngliche Idee eines einzigen von allen anerkannten Wahlkandidaten ist (wie schon erwähnt) ins Wasser gefallen. Aber die Idee der Einheit unter den Parteien kristallisierte sich doch mehr und mehr. So formulierten AD, URD und COPEI schon am 31. Oktober gewisse gemeinsame Richtlinien, die von jedem Präsidenten eingehalten werden mußten. Am 6. Dez. 1958 wurde von den drei Präsidentschaftskandidaten eine Erklärung unterzeichnet, welche gewisse gemeinsame Richtlinien und außerdem ein von allen einzuhaltendes Regierungsprogramm vorsieht. Es ist uns hier nicht möglich,

auch nur die Überschriften und behandelten Probleme anzuführen. – Es sei nur hervorgehoben, daß zum Beispiel eine «Ordnung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat» erwähnt wird (nicht mehr als die angegebenen Worte, womit auf das in Venezuela herrschende Patronat angespielt ist).² Unter den Erziehungsfragen befindet sich auch ein Paragraph, der sich auf die Privatschulen bezieht: «Intervention des Staates in der Erziehung, ohne Schaden des Prinzips der Unterrichtsfreiheit». Wir betrachten diesen Paragraphen als reine Wortüberbrückung eines tiefen Gegensatzes, der zwischen den akzentuierten Verstaatlichungstendenzen der AD und der URD in diesem Punkt und den Auffassungen von COPEI, die der katholischen Lehre entsprechen, besteht. Dieser Paragraph ist ein Gummiband, das jeder ausdehnen kann wie er will.³ Aber die Tatsache allein, daß diese Erklärung zustandekam, ist schon ein positives Element, wenn wir auch

² Es ist hier nicht möglich, das Wort zu erklären. Es sei nur angedeutet, daß es sich um angebliche Rechte handelt, welche die spanischen Könige gegenüber der Kirche beanspruchten und die ihre Wurzeln in Zugeständnissen Alexanders VI. gegenüber den «katholischen Königen» Ferdinand und Isabel haben. Die lateinamerikanischen Republiken haben (gegen alle juristische und geschichtliche Logik) diese «Privilegien» übernommen und z. T. noch ungünstiger ausgelegt (letzteres gilt von Venezuela).

³ Über andere Probleme, wie z. B. über die Petrolindustrie, hat die erwähnte Erklärung nicht nur formale Aussagen, sondern auch inhaltliche Angaben.

¹ Zweiter Teil des Artikels: «Freiheit von' oder Freiheit zu'?» in Nr. 4, 1959.

glauben, daß man ihr kein übertrieben großes Gewicht beilegen darf.

In den zwei Monaten zwischen der Wahl und der offiziellen Übernahme der Präsidentschaft durch Betancourt gab es in Caracas gewisse Unruhesymptome, die nicht leicht zu nehmen sind. Die Anhänger Larrazabals zeigten sich über das Resultat der Wahl in den Provinzen schwer enttäuscht. Manche wollten Larrazabal die Verantwortung für diese Unruhesymptome zuschreiben. Demgegenüber ist zu sagen, daß Larrazabal selber unmißverständlich das Resultat der Wahl angenommen hat und seine Anhänger beschwichtigte. Wenige Tage vor der Übernahme der Präsidentschaft durch Betancourt ist Larrazabal – zum mindesten für den Augenblick, wir glauben nicht für immer – aus dem innenpolitischen Leben ausgeschieden, indem er sich als Botschafter Venezuelas nach Chile einschiffte.⁴

Die Person des neuen Präsidenten

Das politische Talent Betancourts und seine Energie werden allgemein anerkannt. In ihm ergreift ein wirklicher Politiker, der als Parteiführer, als ehemaliger Staatspräsident und nicht zuletzt in den bitteren Tagen des Exils seine Erfahrungen gesammelt hat, die Präsidentschaft. Betancourt selber hat seine Absicht kundgegeben, im Geist der Übereinkunft zwischen den drei Parteien vom 6. Dez. 1958 zu regieren. Er wird innerhalb seiner Partei als Vermittler zwischen dem gemäßigten und dem extremen Flügel betrachtet, von manchen sogar als jetzt eher dem gemäßigten Flügel angehörend. Man glaubt, daß er endgültig von den stark philokommunistischen Neigungen seiner Jugend abgerückt ist und daß deshalb seine zweite Präsidentschaft sich von den Übergriffen der ersten freihalten und er der Präsident «aller Venezolaner» sein wird. Nicht alle sind freilich in gleicher Weise von der Ehrlichkeit seiner Absichten überzeugt. Das gilt besonders von jenen, die die Erinnerung an seine erste Präsidentschaft, deren politische, soziale und wirtschaftliche Ausrichtung recht weit von den jetzigen Erklärungen entfernt war, zur Reserve mahnt. Dabei darf auch nicht vergessen werden, daß – selbst besten Willen vorausgesetzt – es noch eine Unbekannte ist, inwieweit sich Betancourt von seiner eigenen Partei unabhängig machen kann, besonders von deren recht linksextremem Flügel. Daß in diesem besonders die Jugend der Partei stark vertreten sein soll, ist nicht dazu angetan, jeglicher Befürchtung ihr Recht abzuspochen, trotz aller Beruhigungsspielen, die Betancourt in seiner Rede verteilte. Andererseits wird ihn die starke Gegnerschaft in Caracas (die in manchen Fällen eine erklärte Feindschaft ist) zur Vorsicht mahnen, besonders zu Beginn seiner Amtszeit. Betancourt als geeichter Politiker weiß gut, daß längst nicht alle der für ihn abgegebenen Stimmen eine Blanko-Vollmacht für ihn bedeuten, daß er sich (von seinen Gegnern ganz zu schweigen) erst noch das Vertrauen eines Teils seiner eigenen Wähler erringen muß. Ein positives Zeichen ist die Zusammensetzung der neuen Regierung, worüber er selbst sich ausläßt (Kongreß-Rede): «Die Koalitionsregierung ... entspricht nicht den Regeln der Wahlarithmetik. Die AD wird nur zwei Minister stellen, und deren drei die (beiden) andern Parteien ... In der Regierung sind politisch unabhängige Fachleute vorherrschend...» Man braucht allerdings kein gewiegter Politiker zu sein, um zu wissen, daß man solchen Erklärungen keine übertriebene Bedeutung zuerkennen muß, immerhin ist deren symbolischer und programmatischer Charakter nicht zu verkennen.

⁴ Die Regierung Sanabrias hat demgegenüber, um die Demokratie zu schützen, gewisse Sicherheitsmaßnahmen verfügt, die dringend notwendig waren und von den ordnungsliebenden Kreisen begrüßt wurden. Es ist bezeichnend, daß eben diese Maßnahmen von der URD und den Kommunisten scharf kritisiert wurden. Betancourt als Präsident hat sie vorläufig aufrecht erhalten.

Das Programm Betancourts

Wenn wir davon absehen, daß Presse-Erklärungen und auch die Antrittsrede eines neuen Präsidenten noch nicht dessen Erfüllung, ja nicht einmal immer die konkrete Möglichkeit einer Erfüllung in sich tragen, so darf man trotzdem sagen, daß diese im allgemeinen einen günstigen Eindruck, ja eine im Ganzen anerkennende Zustimmung auch über die eigene Partei hinaus, wenigstens soweit sie Positives enthalten, gefunden haben.⁵

Die Wirtschaft

Was diesen Punkt betrifft, so will uns scheinen, daß die Erklärungen sich in einer gewissen Allgemeinheit halten, was zum Teil daher kommen mag, daß der Präsident, wie er in seiner Rede selbst ausführte, die Situation durch einheimische und ausländische Fachleute abklären lassen will, um dann in den Jahren 1960/1961 einen entsprechenden konkreten Plan vorzulegen. Jedenfalls wird er der Petrolindustrie ein besonderes Augenmerk widmen und die Gewinne der (nord-amerikanischen) Petrolgesellschaften beschränken. Darüber hinaus will er eine staatliche Petrolindustrie aufbauen. Zum Ganzen bemerkt er allerdings: «Es handelt sich vor allem um ein kommerzielles Problem und muß als solches behandelt werden, nicht als politischer Explosivstoff.» Er gibt auch seine Absicht kund, mit den «befreundeten Staaten von Nordamerika» durch gemeinsame Übereinkunft den Handelsvertrag zu erneuern. Die einheimische Produktion in Landwirtschaft und Industrie wird gehoben werden. Sehr richtig ist folgende Bemerkung (wir haben bereits in einem früheren Beitrag [Orientierung Nr. 11/1958] auf dieses Problem hingewiesen): «Als Nation und Staat sind wir praktisch von einem einzigen Artikel abhängig: dem Petrol. Der größte Teil des daraus sich ergebenden Gewinnes, soweit er Venezuela zukommt ..., verwandelt sich in vom Ausland importierte Güter, auch in solche, die leicht im Land selbst hergestellt werden könnten.» Das gilt nicht nur von Fabrikaten, sondern in starkem Maß sogar von der Ernährung des Landes selber.⁶ In diesem Zusammenhang wurde auch davon gesprochen, daß Betancourt die Tendenz zeige, die Einwanderung für den Augenblick zu unterbinden oder wenigstens stark zu beschränken. Wir glauben nicht, daß es sich hier um eine prinzipielle Einstellung gegen die Einwanderung als solche handeln muß, eher vielleicht darum, sie qualitativ zu heben. Es ist dem Land wirklich nicht gedient, wenn Abenteurer oder unsichere Elemente aus Europa kommen. Und davon abgesehen, braucht das Land qualifizierte Arbeiter und nicht Leute, die in ihrem Land nichts gelernt haben und hier den Einheimischen das Brot wegnehmen. Während aus Portugal und Italien Leute kommen, die oft für eine bestimmte Arbeit spezialisiert sind (auch wenn deren Schulbildung nicht groß ist), kommen aus Spanien nicht selten solche, die nichts gelernt haben, ja noch Analphabeten sind. – Eines der wichtigsten Probleme in diesem Zusammenhang ist die Landwirtschaft, und zwar nicht nur als solche, sondern auch die unverschiebbare Notwendigkeit, die größtenteils verelendete Landbevölkerung selber materiell und kulturell zu heben.⁷

Erziehung

Ungefähr 60 % der Bevölkerung sind Analphabeten. Die vergangene Diktatur hat gerade hier besonders negative

⁵ Wir greifen nur einiges heraus, ohne auf Einzelheiten eingehen zu können.

⁶ Man hat ausgerechnet, daß mindestens für sechshundert Millionen Schweizerfranken Lebensmittel eingeführt werden, die leicht im Lande angepflanzt werden könnten.

⁷ Wir haben schon in einem früheren Artikel auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß die Privatindustrie gefördert werden muß. Betancourts Antrittsrede scheint uns diesbezüglich weniger klar.

Spuren zurückgelassen, sowohl was Gebäulichkeiten wie die Ausbildung der Lehrer und dadurch (indirekt) die Schüler selber betrifft. Betancourt geht überraschenderweise in seiner Kongreßrede fast gar nicht auf dieses Problem ein, er erwähnt lediglich die Analphabeten, dazu «kaum sechstausend Studenten in den technischen und Arbeitsschulen, ein starkes Defizit an Lehrern und Professoren, miserable Schulgebäude», ohne positive Vorschläge zu machen. Man darf aber daraus nicht schließen, daß er dieses Problem unbeachtet lassen werde, handelt es sich doch um das Zentralproblem des Landes. Jüngst wurde noch darauf hingewiesen, daß die Mittelschulen sich in einer alarmierenden, ja katastrophalen Lage befinden. Im allgemeinen kann man ohne Übertreibung sagen, daß die Schule nicht nur was den Unterricht, sondern auch vor allem was die Erziehung betrifft, weitgehend versagt hat. Wir können hier nicht auf die Gründe eingehen. Es kommt nicht selten vor, daß außer den vielen freien Tagen (jemand hat ausgerechnet, daß es sich jährlich – mit Einrechnung der Ferien – um 259 klassenlose Tage handelt) die Schüler aus eigener Initiative zusätzliche Ferien machen und daß die Schulautoritäten darüber einfach die Schultern zucken. Wir glauben, daß es aufs Ganze gesehen ein wirkliches Lehrerehos, wie es besonders in Mitteleuropa vorhanden ist, gar nicht gibt. Die Lehrerschaft als Stand müßte kulturell und auch materiell gehoben werden.

Es ist diesbezüglich recht bemerkenswert, daß ein Vertrauensmann von Betancourt, *Pizani*, schon als Erziehungsminister der vergangenen Junta de Gobierno angehörte. Er ist ein technisch gut ausgebildeter und erfahrener Schulmann, der auch gleich begonnen hat, sich besonders dem Problem des Analphabetismus zuzuwenden. Seiner Initiative vor allem ist es zu verdanken, wenn von den vielen Hunderttausenden von Kindern, die dieses Jahr ohne Schulen geblieben wären, ungefähr ein Drittel der Schulbildung zugeführt werden kann. Dabei waren nicht geringe Hindernisse zu überwinden.

Doch sind auch nicht geringe Bedenken anzubringen. Wichtiger noch als die technische Vollkommenheit und pädagogische Vervollkommnung der Methoden ist die Grundeinstellung der Erziehung gegenüber, mit andern Worten die Weltanschauung. *Pizani* gehört dem extrem linken Flügel der AD an und ist persönlich ungläubig. Es gibt sogar solche, die behaupten, er würde sich auf seinen Atheismus noch eigens etwas zugute halten. Auf alle Fälle ist das Mindeste, was gesagt werden kann, daß er der Kirche und den Privatschulen gegenüber nicht günstig gesinnt ist. Wenn wir dazu bedenken, daß wir (was die Erziehung betrifft) in Venezuela an einem historischen Wendepunkt stehen, so begreift man, daß zum wenigsten eine abwartende Haltung angebracht ist. Man weiß, daß der Parteikommunismus unter der Lehrerschaft an Anhang gewonnen hat, wenn auch Zahlenverhältnisse kaum zu erbringen sind. Die Anhängerschaft des Marxismus im allgemeinen ist noch größer. Und daß an nicht wenigen Staatschulen mehr oder weniger offen kommunistische Parteipropaganda (sogar von Jugendlichen selbst) betrieben und zum mindesten nicht verhindert wird, ist ebenfalls eine Tatsache.⁸

Betancourt und der Kommunismus

In dieser Beziehung (soweit es sich um den Parteikommunismus handelt) hat Betancourt eine Wandlung durchgemacht, die wir nicht nur für taktisch halten. Einer nordamerikanischen

⁸ Nur ein Beispiel von vielen: An der «Escuela Tecnica Industrial» zirkuliert – von kommunistischen Schülern verbreitet – folgendes Zirkular, ohne daß bisher (anfangs März) dagegen eingeschritten worden wäre: «Die Kommunistische Jugend widmet wie stets den die Jugend im allgemeinen betreffenden Problemen ihre Aufmerksamkeit, und bei dieser besonders Gelegenheit ergreift sie brüderlich die junge, studierende (!), patriotische und revolutionäre Hand des Kameraden, der sich den Studien in der 'Escuela Tecnica Industrial' widmet. Die Kommunistische Jugend nimmt diese Gelegenheit wahr, und das ist das

Zeitung gegenüber hat er sich wie folgt geäußert: «Nachdem ich zum Präsidenten ... erwählt worden bin, bestätige ich das, was ich schon während des Wahlkampfes erklärt habe: Diese (d. h. die kommunistische) Partei wird als politische Organisation die gesetzlich festgelegten Rechte genießen, aber ihre Mitglieder werden von mir nicht berufen werden, um in der Exekutive mitzuarbeiten.»

In seiner Antrittsrede kam er darauf zurück und fügte hinzu, daß die Kommunistische Partei ausdrücklich vom Dreiparteien-Pakt vom 31. Oktober 1958 auf Wunsch aller drei Parteien ausgeschlossen worden sei, und zwar deshalb, weil «die politische Philosophie der Kommunisten sich ebenso wenig mit der demokratischen Struktur des venezolanischen Staates vereinbaren läßt wie die Auffassung, welche diese Partei von der internationalen Politik vertritt, die Venezuela um seiner höheren Interessen willen befolgen muß».

Die Klarheit dieser Worte ist nur zu begrüßen und sticht jedenfalls von der gewundenen Erklärung Larrazabals ab, er würde sich von den Kommunisten portieren lassen, «weil sie Venezolaner sind». Aber eines darf nicht vergessen werden: Der Gegensatz zum Kommunismus ist nicht nur, auch nicht in erster Linie, ein politischer, sondern ein weltanschaulicher. Und dieser Gegensatz wird nicht in den Bänken des Parlaments ausgefochten, sondern in den Schulbänken, mit andern Worten im Schulunterricht und der Erziehung. Hier ist das Feld, wo Betancourt Gelegenheit hat, dem Kommunismus den Kampf anzusagen. Ob er das tut, wird die Zukunft zeigen.

Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche

Venezuela gehört zu den lateinamerikanischen Ländern, in denen der verhängnisvolle Einfluß des «Patronats», der die Entwicklung des kirchlichen Lebens hemmt, noch nicht überwunden ist. Mehr als einmal wurde in den letzten hundertfünfzig Jahren ein Versuch unternommen, diese Fessel abzuschütteln, bisher aber ohne Erfolg. Es ist deshalb von Bedeutung, die Presseerklärungen Betancourts zu kennen (Universal 12. 12.): «Die Beziehungen des Staates zur Kirche werden sehr herzlich sein, so wie sie zur Zeit als wir regierten, von 1945 bis 1948, herzlich waren. Aus Gründen, die hier nicht zur Diskussion stehen, existierte damals ein Klima des Kampfes, das dem Mangel an Reife aller Beteiligten zuzuschreiben ist, jener, die wie wir in der Regierung und ebenso jener, die in der Opposition standen. Heutzutage herrscht in Venezuela ein gutes Klima in den Beziehungen zwischen der Kirche und den politischen Parteien. Die Kirche steht abseits vom Parteigezänk. Wie ich in meiner Wahrede vom 5. Dezember schon sagte und hier bestätigen will: jede venezolanische Regierung, die sich ihrer nationalen Verantwortung bewußt ist, muß in erster Linie die in unserem Land traditionelle Kulturfreiheit respektieren. Nur vorübergehend gab es bei uns unter dem Einfluß Bolivars eine Staatsreligion. Zweitens muß sie andererseits die nicht zu beklagende Tatsache anerkennen, daß die Mehrheit des venezolanischen Volkes die katholische Religion bekennt und ausübt.»

Wenige Wochen später ließ er sich noch deutlicher aus: «Die Möglichkeit, daß die venezolanische Regierung mit dem Hl. Stuhl einen modus vivendi oder ein Konkordat abschließt, um die Beziehungen des Staates mit der Kirche zu regeln, bleibt in der Verfassung von 1947 offen. Die künftigen Besprechungen über diese juristische Lage ... werden durch die ausgezeichneten Beziehungen, welche die Regierung, die

Hauptmotiv dieser Begrüßung, um sich dem Kameraden anzubieten in allem, was zur Lösung seiner persönlichen und seiner Studienprobleme helfen kann. Mögt Ihr uns als Eure unmittelbaren Brüder im Hinblick auf die Lösung Eurer Probleme betrachten, die in jedem Augenblick bereit sind, Euch die größte Hilfe zu gewähren. Appelliert an die Kommunistische Jugend, und diese wird sofort für Euch bereit sein. Es ist ganz gleichgültig, wozu Ihr die Hilfe braucht, die Kommunistische Jugend wird sofort auf jeden Ruf antworten.»

ich präsidieren werde, mit der nationalen kirchlichen Hierarchie und dem Hl. Stuhl unterhalten wird, erleichtert werden.»

In seiner Antrittsrede kam Betancourt eigens nochmals auf dieses Problem zurück und sagte: «Persönlich bin ich der Ansicht, daß die Stunde gekommen ist, mit dem Hl. Stuhl Besprechungen aufzunehmen und dem Kongreß der Republik eine Vorlage zu unterbreiten, damit er, falls ihm dies gut scheint, die unnützen Fetzen des kirchlichen Patronatsrechtes und einer Gesetzgebung, die fast schon zur Prähistorie unserer öffentlichen Gesetzgebung gehört, durch elastischere Formeln eines modernen *modus vivendi* ersetze, welche sorgfältig zwischen den beiden vertragschließenden Parteien diskutiert werden müssen.»

An diesen Erklärungen wäre an und für sich verschiedenes erwähnenswert, was hier nicht dargelegt werden kann. Was die «herzlichen Beziehungen» zwischen der früheren Regierung Betancourts und der Kirche betrifft, so weiß hierzulande jedermann, auch Betancourt selbst, was davon zu halten ist. In der Antrittsrede scheint uns, daß Betancourt sich vorsichtiger und reservierter ausdrückt als in seinen Presseerklärungen. Wenn wir es richtig verstehen, so soll das Parlament mit einem eventuellen Konkordat befaßt werden, und zwar nicht nur mit der Ratifizierung, sondern auch mit den Verhandlungen. Außerdem äußert Betancourt nicht mehr als seine persönliche Meinung. Trotzdem sind seine Worte zu begrüßen. Es wäre zu hoffen, daß endlich einmal die wirklich prä-historische Gesetzgebung über die Beziehungen zwischen Staat und Kirche durch eine moderne Lösung ersetzt werde.

Wir möchten uns erlauben, in diesem Zusammenhang nochmals auf einen Punkt zurückzukommen, den wir bereits gestreift haben, dem wir aber große Wichtigkeit zumessen, ja der geradezu der Prüfstein für die Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Venezuela sein wird: Es liegt uns fern, die Erklärungen Betancourts über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat als bloße Taktik zu bezeichnen. Wir glauben vielmehr, daß er wirklich Wert darauf legt, mit der Kirche in guten Beziehungen zu leben, besonders da er als gewiegter

Politiker wohl weiß, daß er zum Wohl des Landes die Mitarbeit aller Kreise braucht. Wir sind auch von der dringenden Notwendigkeit, das Patronat abzuschaffen, überzeugt. Doch scheint uns vorläufig die zwar begreifliche Freude mancher klerikaler Kreise über Betancourts Erklärungen insofern etwas verfrüht oder besser gesagt etwas deplaciert, als heutzutage mehr als je die eigentliche Entscheidung nicht so sehr auf dem Feld rein juridischer Übereinkommen (denn darum handelt es sich vor allem beim Patronat) fällt, sondern auf dem Feld der Erziehung. Es wäre – wie die an der Lösung beteiligten kirchlichen Kreise sicher wohl wissen – ein verhängnisvoller Sieg, wenn zwar die Fesseln des Patronats mehr oder weniger gelöst würden, aber die Erziehung dem antikirchlichen Einfluß offen stünde. Wir hoffen das beste, aber die Ernennung Pizanis als Erziehungsminister (obwohl er sicher vorsichtiger sein wird als Betancourts Erziehungsminister während seiner früheren Präsidentschaft, Prieto) ist nicht dazu angetan, uns zum vornherein jede Befürchtung zu nehmen.

*

Abschließend gehen wir mit jenen einig, auch außerhalb der Parteikreise Betancourts (und das ist die Einstellung aller verantwortungsvollen Bürger und – so können wir hinzufügen – auch der maßgebenden kirchlichen Kreise), welche anerkennen, daß Betancourt unzweifelhaft verfassungsgemäß gewählt und verfassungsmäßiger Präsident ist. Man darf nicht einseitig nur auf seine frühere Präsidentschaft schauen, sondern muß die nötige Fairneß aufbringen, nicht zum vornherein abzustreiten, daß früheres heute wieder gutgemacht werden kann. – Auf alle Fälle (obwohl Betancourt ungläubig ist und Larrazabal sich als guter Katholik bezeichnet) glauben wir, daß (trotz der merklich größeren Distanz Betancourts zur Demokratie und zur Religion) Betancourt weit mehr politische Erfahrung, einen klareren Blick und die nötige Energie besitzt, um den Kommunismus fernzuhalten. Daß dies allerdings nicht nur auf dem bloß parteipolitischen Feld geschehe, das ist dringend zu hoffen. Ww.

Zur Arbeitsmethode eines Bibelkreises

Von der heutigen Studentengeneration sagte unlängst ein guter Kenner: «Das Einzige, wofür sie sich in religiöser Hinsicht spontan und tiefgehend interessiert, ist die Bibel.»

In seiner Absolutheit und Exklusivität mag dieser Satz zwar ein wenig übertrieben sein, doch mancher, der mit Studenten in Berührung kommt, bemerkt staunend, welche Anziehungskraft die Bibel auf junge Menschen ausübt.

Die durch eine lange Tradition geheiligten Formen der Liturgie erfordern Einführung und Gewöhnung, ehe von direkter Ansprechbarkeit die Rede sein kann. Theologie hinwieder schreckt viele ab, denn sie verlangt die Präzisionsarbeit eines Schweizer Uhrmachers und die Denkdisziplin eines griechischen Philosophen. Theologische Lösungen gebieten, wie jede durchdachte Konstruktion, ehrfürchtiges Staunen. Sie befriedigen aber mehr den Geist als das Herz.

Nicht so die Bibel, die ihre Lehre in Erzählungen und in das Schicksal lebendiger Menschen kleidet. Sie führt den Leser zur Quelle, wo das Wasser durchsichtiger ist als im weiteren Verlauf des Flusses. Als das Quellgebiet der Liturgie wie auch der Theologie findet die Bibel beim heutigen Menschen, der für alle «Quellenforschung» besonders zugänglich scheint, einen einzigartigen Widerhall.

Nicht jede Arbeitsmethode genügt

Größere Aufgeschlossenheit bei den Katholiken für die Bibel bedeutet noch lange nicht, daß jeder, der sie zu lesen beginnt, dieses Buch der Bücher nun auch schon verstehen kann. Viele nahmen sich in einer guten Anwendung vor, täglich eine Viertelstunde der privaten Bibellesung vorzubehalten, sie führten aber diesen schönen Vorsatz keine zwei Wochen durch, weil sie, entgegen ihrer Erwartung, in den Sinn der Offenbarung Gottes, der sich hinter den Buchstaben des Textes verbirgt, nicht eindringen konnten.

Die zeitgebundene orientalische Einkleidung dieses Gotteswortes erschwert das Erfassen seines religiösen Inhalts. Es braucht einige Übung, um durch die äußere Schale zu dem verborgenen lichten Kern zu gelangen. Unsere religiöse Bildung, wie sie der Katechismusunterricht, die Kanzelpredigt und religiöse Schriften vermitteln, war häufig so bibelfremd, daß die persönliche Bibellesung trotz aller guten Absicht und hoffnungsvollen Erwartung nur zu oft zum Scheitern verurteilt war.

Diesem Mangel an biblischer Schulung kann man durch Vorträge und Kurse abhelfen, aber zumeist fühlen sich Studenten (und vielleicht die Männerwelt überhaupt?) in der einseitigen Zuhörerhaltung gegenüber dem Dozenten nicht wohl. Unvermeidlich folgt dieser nämlich seinem eigenen Gedankengang und läuft Gefahr, den Kontakt mit der geistigen Aufnahmefähigkeit seiner Zuhörer zu verlieren; diese fühlen sich allzusehr auf die rein passive Aufnahme beschränkt.

Nun könnte freilich, wer sich scheut, so ein zuhörender Schüler im Gemeinschaftsunterricht zu sein, einen Bibelkommentar oder eine gedruckte Einführung in die Hl. Schrift zur Hand nehmen. Er ist dann frei in der Wahl der Zeit und des Ortes, die ihm jeweils am besten entsprechen. Geeignete schriftliche Einführungen gibt es jedoch bis jetzt nicht viele, und überdies fehlt einem dann der befruchtende Einfluß des Zusammenseins mit andern.

Der niederländische Student diskutiert gern und viel, dabei bevorzugt er Gegenstände, die er nicht beherrscht. Darum lag es nahe, die notwendige Bibeinführung auf dem Weg über Gruppendiskussionen zu versuchen und durch die aktive Teilnahme aller Anwesenden, die ihre eigene Gedankenwelt jener der andern und jener der Bibel in lebendiger Aussprache gegenüberstellen, weiter auszubauen.

Im Folgenden wollen wir einige Einzelheiten der Arbeitsmethode beschreiben, die bei den Studenten der katholischen Universität von Nimwegen seit zwei Jahren zur Anwendung kam. Selbstverständlich erheben wir damit nicht den Anspruch, die einzig mögliche Methode gefunden zu haben. Vielleicht haben andere bereits weit bessere gefunden, die mir nicht bekannt wurden. Ihnen gegenüber möchte ich nur die Hoffnung aussprechen, daß auch sie ihre Erfahrungen baldmöglichst dem Papier anvertrauen.

SKIZZE

In zwölf Bibelkreisen mit je sechs Teilnehmern spielt sich die hier zu beschreibende Arbeit ab. Man trifft sich alle zwei Wochen des Abends für zwei Stunden. Für gewöhnlich dient die erste Stunde dem Bekanntwerden mit einem bestimmten Bibeltext, während man die zweite Stunde eher auf «biblische Theologie» als auf Exegese verwendet, das heißt, man geht mehr auf den Inhalt, weniger auf die Form ein.

Ausgehend vom Text finden wir unschwer die Anwendung auf die christliche Existenz von heute. Dabei läßt sich nicht von vornherein sagen, welche Berührungspunkte sich ergeben werden, und die Diskussion wird nicht planmäßig auf ein bestimmtes aktuelles Thema gelenkt. Derselbe Text führt bei verschiedenen Gruppen zu ganz anders verlaufenden Gesprächen, je nach Eigenart und Einstellung der Teilnehmer. Für gewöhnlich ergibt sich aus dem zweiten Teil der Diskussion eine Aufgabe für den folgenden Abend.

Diese mehr technisch-organisatorischen Angaben über den Ablauf unserer Abende sind aber nur von untergeordneter Bedeutung.

Von entscheidender Bedeutung jedoch ist die Vorbereitung des Abends, bei welcher allen Teilnehmern eine bestimmte Aufgabe zufällt.

Manchmal ist diese vorbereitende Aufgabe für alle Teilnehmer dieselbe, ein andermal ist sie für alle eine verschiedene. Die Vorbereitung erfordert durchschnittlich ein bis zwei Stunden persönliches Bibelstudium.

Auf diese individuellen vorbereitenden Bibellesungen kommt es an. Dieses Lesen eines Bibelabschnittes, der am folgenden Bibelabend behandelt werden soll, und das darum ein zielgerichtetes Lesen ist, unterscheidet sich wesentlich, ja steht geradezu im Gegensatz zu dem sonst so auffallend unfruchtbaren Bibellesen. Wenn das Thema zum Beispiel lautet, die genaue Bedeutung des Ausdrucks «der Menschensohn» zu ermitteln, dann liest jeder Teilnehmer ein Buch der Bibel auf diesen Ausdruck hin durch: Daniel, die vier Evangelien und die Apostelgeschichte, um über die folgenden Punkte am Abend berichten zu können:

1. Wie oft findet sich dieser Ausdruck in Ihrer Lesung?
2. Besagt er einen Namen der Selbstbezeichnung Jesu oder nennen ihn andere so?

3. Deutet dieser Name eine Erhöhung oder eine Erniedrigung des Herrn an?

4. Aus welchen Gründen dürfte dieser Name aus der nicht-palästinensischen Theologie (zum Beispiel bei Paulus) verschwunden sein?

Auf dem Hintergrund einer solchen wohlumschriebenen Problematik führt dieses Bibellesen zu einer ebenso lebendigen wie fruchtbaren Begegnung mit dem Schrifttext. Das ist der Schlüssel zum Kerngehalt der Bibel.

Die passive Hörerhaltung des Unterrichts macht einer aktiven Textuntersuchung Platz und trotzdem wird eine langwierige eingehende Vorbereitung vermieden. Die Isolierung des einzelnen Lesers wird durch die Beiträge der anderen Teilnehmer durchbrochen und in gemeinsamer Arbeit wird ein Bild vom Menschensohn gewonnen, das keiner der Einzelnen sich gesondert hätte erarbeiten können. Sechs erhalten Zugang zu dem, was einer gelesen hat und jeder der andern fünf steuert die Ergebnisse eines weiteren Buches bei, sodaß sich dieser Prozeß sechsmal wiederholt an einem Abend.

Die Kunst, einen Bibelkreis mit dieser Arbeitsweise zu leiten, besteht darin, klarumschriebene Fragestellungen zu finden, die sowohl für die persönliche Bibellesung wie auch für die Diskussion richtunggebend sind. Gelingt es einem, solche richtungweisende Themen zu finden, wie sie etwa F. A. Gélin in «Les idées maîtresses de l'Ancien Testament» (Paris 1953) angibt, dann entwickelt sich alles weitere von selbst, auch wenn die Teilnehmer zunächst der Hl. Schrift wie einem Buch mit sieben Siegeln gegenüberstehen. Der Leiter freilich muß dieses Buch von hinten nach vorn gelesen haben, damit die Teilnehmer es von vorn nach hinten lesen lernen.

Einige Beispiele

Da diese ganze Arbeitsmethode mit der rechten Formulierung passender Probleme steht und fällt, sollen zum Schluß noch einige Beispiele angegeben werden.

1. Beim sorgfältigen Durchlesen des vierten Evangeliums werden Sie bemerken, daß der Begriff «die Stunde» einen zentralen Platz einnimmt. Wo kommt er vor? Von welchem «Tag» ist dies die «Stunde»? – Lesen Sie das Evangelium auf diese Ausdrücke hin durch.

Wie verstehen Sie in diesem Zusammenhang 1. Joh. 2,18?

2. Im Nizäischen Glaubensbekenntnis beten wir: «Per quem omnia facta sunt» (durch den alles geschaffen wurde). – Auf welche Person ist das zu beziehen? Lesen Sie zur Lösung dieser Frage das Johannesevangelium, den Hebräer- und den Kolosserbrief.

3. An welchen Stellen des Alten Testaments finden Sie eine Formulierung der Zehn Gebote? Welche Version ist nach Ihrer Vermutung die älteste? Welche heute gebräuchliche Fassung (die katholische oder die kalvinische) stimmt mit der ursprünglichen biblischen am besten überein?

4. Welchen Platz nimmt die Frau im Neuen Testament ein und welche Bedeutung kommt ihr darin zu?

Lesen Sie unter diesem Gesichtspunkt die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, den ersten Korinther- und den Epheserbrief. Beachten Sie auch den Anfang und Schluß der anderen Paulusbriefe.

5. Vergleichen Sie die beiden Schöpfungsberichte der Genesis. Was ergibt sich auf Grund der Namen für Gott, der mehr oder weniger anthropomorphen Gottesvorstellungen und der Art der Erzählung für das unterschiedliche Alter der beiden Fragmente?

6. Wie stellt und löst das Buch Job das Leidensproblem? Hat das Leiden Jobs nur einen Sinn für ihn allein oder auch für andere? Bedeutet der Prosaepilog eine Vertiefung oder eine Verflachung dieser Leidenstheologie? Lesen Sie zum Vergleich die Darstellung des Leidensknechtes Jahwes in den vier ihm gewidmeten Liedern, Isaias 42–53.

7. Ist das Hohe Lied eine lose Zusammenstellung von einzelnen Liedern oder ein geordnetes Ganzes? Bezieht es sich auf die irdische geschlechtliche Liebe oder ist es eine Allegorie? Was ist in diesem Zusammenhang von Apok. 14,4 zu denken?

Könnte unsere Liturgie das Hohe Lied in ihrem Trauungsritual verwenden?

8. Hat das Magnifikat schriftliche Vorbilder im Alten Testament? Welche Abschnitte des Alten Testaments hat Maria auf Grund ihrer Formulierung in diesem Lobgesang im Gedächtnis gehabt?

9. Studieren Sie in der Apostelgeschichte die Petrus-, Stephanus-, Paulusreden. Welchen Namen geben sie Jesus? Wo findet sich ein vermutlich bewußter Zusammenhang mit dem Alten Testament? Wo tritt eine größere Vertrautheit mit der hellenistischen Zivilisation in Erscheinung?

10. Der Glaube an Gott den Schöpfer ist eine Frucht des Glaubens an Gott den Versöhner und Beschützer.

Historisch geht der Glaube an Jahwe, den Gott des Bundes, dem Glauben an den transzendenten Gott voraus, so wie der Glaube an den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs dem Bewußtsein, daß Jahwe der einzig wahre Gott aller Völker ist, vorausgeht. Wenn sich die Frömmigkeit Israels gradlinig entwickelt hat, wie folgen dann aufeinander: 2 Makkabäer, Psalm 90, Sprüche 16, Prediger, Genesis 2, 4b-25, Isaias 4?

Stimmt diese Reihenfolge mit der wirklichen historischen Datierung, soweit sie anderwärts bekannt ist, überein?

*

Im akademischen Jahr gibt es ungefähr zehn bis zwölf Bibelabende. Bei einem Durchschnitt von anderthalb Stunden Vorbereitung und zwei Stunden Gruppendiskussion werden also 35 bis 42 Stunden der Bibel gewidmet.

Wer das zwei Jahre durchhält, hat die bei Katholiken meist anzutreffende Fremdheit der Bibel gegenüber überwunden. Er ist nun imstande, selbständig und mit Nutzen die Bibel zu lesen.

Das scheint uns das Beste, was man von der hier beschriebenen Bibel-Lesemethode sagen kann. Zum Schluß sei noch eine merkwürdige Einzelheit erwähnt: bis jetzt scheinen praktisch für diese Art der Bibelperschließung nur männliche Studenten zugänglich zu sein. Weibliche Studenten hingegen fühlen sich durch eine Theologie in Lehrsätzen mehr angezogen.

Worauf dies zurückzuführen ist, bleibt vorderhand ein interessantes psychologisches Problem. *H. van Waesberghe*

Um die Wiedervereinigung im Glauben

Soeben erschienen

Von Heinz Schütte

172 Seiten Leinen Fr. 8.95

AUS EVANGELISCHEN URTEILEN

Professor D. Walter Nigg, Zürich

«Ich habe in Ihrer Schrift längere Zeit gelesen und mich an dem vornehmen Ton gefreut, mit dem Sie diese Fragen behandeln.»

Bischof D. Otto Dibelius, Berlin

«Ihre Bemühungen haben mich mit aufrichtiger Freude und Dankbarkeit erfüllt.»

Professor D. Paul Althaus, Erlangen

«Ich habe mich an Ihrer Schrift sehr gefreut, nicht nur an der Gesinnung, aus der heraus Sie zu diesen Fragen das Wort genommen haben, sondern auch an der grossen Kenntnis der einschlägigen Literatur auf beiden Seiten, noch mehr: an der vornehmen Art, in der Sie die ‚heissen Eisen‘ anfassen und auch uns Evangelischen gerecht werden wollen. *Sicherlich ist gerade Ihr Werk geeignet, als Grundlage für katholisch- evangelische Religionsgespräche zu dienen...* Ihr Buch zeigt an vielen Punkten auf wirkliche Annäherungen hin, die nicht übersehen werden dürfen.»

AUS KATHOLISCHEN URTEILEN

Dr. Otto Karrer, Luzern

«Ich brauche es nicht im einzelnen auszuführen, es genügt die summarische, aber auch auf das einzelne bezogene Versicherung, dass ich mich mit Ihren Ausführungen vollständig solidarisch fühle. Sie haben auch ausgesprochen, dass Besinnung, Busse auch von unserer Seite nötig ist, um dem Ziele näher zu kommen; dass sie sich auf das Bemühen um gerechte Würdigung der evangelischen Anliegen bezieht, auf Sicherung einer gewissen Selbständigkeit evangelischer Traditionen im katholischen Raume, analog dem ostchristlichen, beim Anschluss an das Petrusamt im Sinne des altchristlichen Amtes.»

Weihbischof Wilhelm Cleven, Köln

«Mit der Schrift, die ein heute so bedeutendes Anliegen behandelt, haben Sie vielen Suchenden, aber auch vielen, die sich um die Wiedervereinigung mühen, einen grossen Dienst erwiesen. Ich freue mich mit Ihnen über diesen Erfolg.»

CHRISTIANA-VERLAG
Schwamendingenstrasse 56 Zürich 50

Neu im Tyrolia-Verlag

Oswald Loretz

Im Namen Jesu ist Heil

Von einem Mönch der Ostkirche

92 Seiten, kart. Fr. 4.80

Die Anrufung des Namens Jesu ist eine der besten Möglichkeiten, in die Wesenstiefe des Christentums einzudringen. Ein Mönch der Ostkirche legt hier eine Betrachtung vor, die er aus einer jahrzehntelangen Meditationsübung geschrieben hat. Dieses kleine Buch, dem gerade im Hinblick auf das kommende Konzil erhöhte Bedeutung zukommt, enthält eine ganze Theologie.

Durch Ihre Buchhandlung

Herausgeber: Apologetisches Institut des Schweizerischen katholischen Volksvereins, Zürich 2, Scheideggstrasse 45, Tel. (051) 27 26 10/11.

Druck: H. Börsigs Erben AG., Zürich 8.

Abonnement- und Inseratenannahme: Administration «Orientierung», Zürich 2, Scheideggstrasse 45, Tel. (051) 27 26 10, Postcheckkonto VIII 27842.

Abonnementspreise: Schweiz: Jährl. Fr. 12.—; halbjährl. Fr. 6.—. Einzahlungen auf Postcheckkonto VIII 27842. - Belgien-Luxemburg: Jährl. bFr. 170.—. Bestellungen durch Administration Orientierung, Einzahlungen an Société Belge de Banque S. A., Bruxelles, C. C. P. No. 218 303. - Deutschland: DM 12.—. Best. und Anzeigenannahme durch Administration Orientierung, Scheideggstrasse 45, Zürich 2. Einzahlungen an Volksbank Mannheim, Mannheim, Konto-Nr. 785, PschA. Ludwigshafen/Rh., Konto Nr. 12975 Orientierung Zürich. - Dänemark: Jährl. Kr. 22.—. Einzahlungen an P. J. Ståubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg. - Frankreich: Halbjährl. ffr. 400.—. Bestellungen durch Administration Orientierung, Einzahlungen an Crédit Commercial de France, Paris, Compte Chèques Postaux 1065, mit Vermerk: Compte attente 644.270. - Italien-Vatikan: Jährl. Lire 1800.—. Einzahlungen auf c/c 1/14444 Collegio Germanico-Ungarico, Via S. Nicolò da Tolentino, 13, Roma. - Oesterreich: Auslieferung, Verwaltung und Anzeigenannahme Verlagsanstalt Tyrolia AG., Innsbruck, Maximilianstrasse 9, Postcheckkonto Nr. 142.181 (Redaktionsmitarbeiter für Oesterreich Prof. Hugo Rahner). Jährl. Sch. 70.—. U S A: Jährl. \$ 3.—.

Soeben erschienen



Festnummer
100 Jahre Monatsschrift des
Schweiz. Studentenvereins

Repertorium 1857-1957

Bearbeitet von Dr. phil. Ferdinand Rüegg, Freiburg
Herausgegeben vom Schweizerischen Studentenverein
8° broschiert, 180 Seiten sFr. 12.—

Ein wertvoller bibliographischer Quellennachweis

Vollständiges Generalregister der ersten hundert Bände (1857-1957) mit über 5000 Titeln, gegliedert nach Sachgebieten, darunter die Kapitel Religion und Philosophie, Moral und Psychologie. Mit Nachweisen zu den Stichworten «Kirche, Staat und Politik», «Klerus und Laien» u. a., enthaltend die Aufsätze bekannter Theologen wie Hans Urs von Balthasar, Richard Gutzwiller, Otto Karrer und Hugo Rahner sowie der Kulturphilosophen Nikolaus Basseches, Oskar Bauhofer, Friedrich Dessauer, Diego Hanns Goetz, Max Huber und Gonzague de Reynold.

Ein Zeitdokument des Schweiz. Katholizismus

Neben dem Generalregister ein Necrologium mit über 2000 Namen führender Schweizer Katholiken aus den letzten hundert Jahren. - Universitätsprofessor Dr. Peter Jäggi, Freiburg, schreibt: «Wer die geistige Eigenart der Schweizer Katholiken in den letzten hundert Jahren erfassen will, kommt nicht darum herum, den durch das Generalregister ans Licht gerückten Stoff auszuwerten.»

Bestellungen durch

CIVITAS c/Administration Zürichbergstrasse 20 Zürich 7/32